



Gemeinsam für eine Welt ohne Tierquälerei. Immer und überall.

Ein Leitfaden für Dein Testament:
Dein Vermächtnis für den Tierschutz



Humane
World for
Animals™

Ehemals Humane Society International

Liebe*r Tierfreund*in,

vielen Dank, dass Du Dich für unsere Broschüre interessierst und ein Vermächtnis in Deinem Testament zugunsten von Humane World for Animals Europe (ehemals Humane Society International/Europe) in Erwägung ziehst.

Wie Du, bin auch ich seit jeher ein Tierliebhaber. Ich habe den Großteil meines Lebens damit verbracht, für die Rechte und den Schutz der Tiere einzutreten. Deswegen bin ich ein Teil von Humane World for Animals geworden. Diese Organisation kann große Erfolge feiern, wenn es darum geht, Tiere in Not zu retten oder erfolgreiche Kampagnen zu Gesetzesänderungen auf der ganzen Welt umzusetzen. Erfolge, die natürlich nur dank der Großzügigkeit von Unterstützer*innen wie Dir möglich sind.

Gemeinsam haben wir viele Verbesserungen bewirkt: Es ist uns gelungen, Hundefleischfarmen in Südkorea zu schließen und damit das Leben Tausender Hunde zu retten. Wir waren vor Ort, um von Katastrophen betroffene Tiere weltweit in Sicherheit zu bringen. Wir setzen uns dafür ein, dass internationale Regierungen grausame Praktiken, wie zum Beispiel Hundekämpfe oder die Haiflossen-Fischerei, verbieten. Wir heißen jetzt Humane World for Animals, aber unser Kampf für ein Ende von Tierleid und Tierquälerei bleibt unverändert - genauso wie in den vergangenen 70 Jahren.

Ich weiß, dass noch viele weitere positive Veränderungen zum Schutz der Tiere möglich sind. Das Ende der abscheulichen Pelztierzucht, der brutalen Trophäenjagd und der grausamen Käfighaltung in ganz Europa sind in greifbarer Nähe. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass die Tiere immer



Menschen wie uns brauchen werden, die sich für sie einsetzen, die ihre Stimme erheben und sie schützen. Damit sie weiterleben können, brauchen sie unsere Liebe und Fürsorge – auch dann noch, wenn wir nicht mehr da sind.

Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass Spenden effektiv dazu beitragen können, Tiere vor Schmerzen und Leid zu bewahren – und eine Zukunft ohne Grausamkeit zu schaffen. Spenden ermöglichen es uns, große, globale Kämpfe zu führen, um Gesetze und ganze Industrien zu ändern, und das Leiden für Tiere für immer zu beenden.

Mit Deinem Vermächtnis für Humane World for Animals Europe kannst Du dafür sorgen, dass die Werte, die Dir am Herzen liegen, auch weiterhin verfolgt werden. Gemeinsam können wir uns für den Schutz der Tiere einsetzen.

Vielen Dank, dass Du auf diese ganz besondere Weise an die Tiere denkst und unsere Arbeit für den Tierschutz unterstützt.

Ruud Tombrock

Geschäftsführender Direktor
Humane World for Animals Europe

Inhalt

Mit diesem Leitfaden möchten wir Dich informieren, wie Du mithilfe eines Testaments an Humane World for Animals Europe spenden und Tiere weltweit schützen kannst. Wir hoffen, die Informationen sind nützlich und hilfreich für Dich.

Über Humane World for Animals Europe

Informationen über Humane World Europe und unsere Arbeit 4

Unser weltweiter Einfluss für Tiere

Die Arbeit von Humane World macht einen Unterschied für den Tierschutz weltweit 6

Warum ein Testament wichtig ist

Eine Übersicht, warum ein Testament von Vorteil ist 8

Das Erbrecht in Österreich

Wichtige Informationen, bevor Du beginnst 10

Verschiedene Formen des Testaments

Informationen über die verschiedenen Testamentsformen, die möglich sind 11

Steuerliche Informationen

Relevante Informationen über die Besteuerung von Erbschaften 13

Dein Vermächtnis für Humane World for Animals Europe

Erforderliche Angaben, um ein Vermächtnis für Humane World Europe in Deinem Testament zu vermerken 14

Kontaktiere uns

Wie Du uns bei weiteren Fragen kontaktieren kannst 15

Die folgenden Seiten dienen ausschließlich als allgemeine Informationsquelle und sind nur zu Informationszwecken gedacht. Sie dürfen unter keinen Umständen, weder stillschweigend noch anderweitig, als Rechts-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung ausgelegt oder als solche angesehen werden. Die auf den folgenden Seiten enthaltenen Informationen stellen keinen Ersatz für eine unabhängige Überprüfung der Informationen dar. Es ist sinnvoll, eine Rechts-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung zu konsultieren, um Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Erstellung eines Testaments zu klären. Wenn Du eine entsprechende fachliche Unterstützung benötigst, solltest Du die Dienste von Expert*innen in Anspruch nehmen. Nur eine persönliche Beratung kann sicherstellen, dass die hierin enthaltenen Informationen und die Auslegung derselben auf Deine spezielle Situation anwendbar und angemessen ist.



Über Humane World for Animals Europe

Humane World for Animals Europe ist eine der führenden Tierschutzorganisationen in Europa. Ehemals Humane Society International/Europe (HSI/Europe) sind wir eine der wenigen internationalen Tierschutzorganisationen, die sich weltweit für den Schutz aller Tiere einsetzen.

Wir arbeiten unermüdlich daran, dem Tierleid auf der ganzen Welt ein Ende zu setzen und der Tierquälerei in all ihren Formen entgegenzutreten.

Auf den Seiten 6 und 7 dieser Broschüre erfährst Du mehr über unseren historischen Einfluss und die positiven Veränderungen, die wir im Leben der Tiere weltweit bewirkt haben.

Mit Deiner Hilfe werden wir auch zukünftig für grundlegende Veränderungen sorgen. Wir werden nie aufhören, für eine tierfreundlichere Welt zu kämpfen, und wir werden immer da sein, um sicherzustellen, dass der bereits errungene Tierschutz, verteidigt wird.

Vielen herzlichen Dank für Deine Unterstützung und Deinen Beitrag für eine mitfühlendere Zukunft für Tiere auf der ganzen Welt.

**Wir werden
nie aufhören,
für eine
tierfreundlichere
Welt zu kämpfen**

Als Humane World Europe arbeiten wir daran:



**den Handel mit
Hundefleisch in
ganz Asien zu
beenden**



**die Pelztierzucht
und den Pelzhandel
endgültig zu
verbieten**



**die Massentierhaltung
und die grausame
Käfighaltung zu
beenden**



**Wildtiere zu schützen
und die Trophäenjagd
zu stoppen**



**brutale Praktiken,
wie Hundekämpfe,
in ganz Europa zu
verbieten und**



**Tierversuche EU-
weit zu beenden
und Alternativen für
tierleidfreie Forschung
zu schaffen**

Unsere Erfolge für Tiere weltweit

Dank großzügiger Unterstützer*innen hat Humane World for Animals (ehemals Humane Society International) bereits weitreichende positive Veränderungen für Tiere bewirkt. Hier stellen wir einige tolle Beispiele vor, die unsere Unterstützer*innen in den letzten Jahren in der ganzen Welt ermöglicht haben.

2009 EU verbietet den Handel mit kommerziellen Robbenprodukten

Das EU-weite Verbot gilt als Meilenstein in der weltweiten Arbeit gegen die kommerzielle Robbenjagd. Seit dem Verbot wurde das Leben von mehr als drei Millionen Robbenbabys gerettet. Humane World for Animals war maßgeblich am Zustandekommen dieser historischen Gesetzgebung beteiligt und hat dazu beigetragen, zahlreiche rechtliche Verbotsanfechtungen abzuwehren, damit die neue Gesetzgebung bestehen bleibt.



2014 Indien verbietet Tierversuche für Kosmetika und das Abtrennen von Haifischflossen

Mit diesem Doppelsieg hat Indien Tierversuche für Kosmetika verboten und das Abtrennen von Haifischflossen untersagt. Dies war ein großer Schritt im weltweiten Kampf für den Schutz der Haie. Dabei handelt es sich um eine außergewöhnlich brutale Praxis, bei der Fischer Haie fangen, ihnen die Flossen für den späteren Verkauf abschneiden und die noch lebenden Tiere zurück ins Wasser werfen.



2013 EU verbietet den Verkauf von an Tieren getesteter Kosmetik

Die EU wurde zum weltweit größten tierversuchsfreien Markt für Kosmetika, nachdem sie den Verkauf aller neu an Tieren getesteten Kosmetikprodukte verboten hatte. Humane World setzt sich seit vielen Jahren für dieses Thema ein. Seit 2013 haben wir erfolgreich in vielen weiteren Ländern weltweit politische Prozesse unterstützt, um die grausamen Tierversuche für Kosmetikprodukte zu verbieten.



2018 Indonesische Regierung will ein Ende des Hundefleischhandels unterstützen

Dank des Drucks der Koalition „Dog Meat Free Indonesia“ (Hundefleischfreies Indonesien), zu deren Gründungsmitgliedern Humane World for Animals gehört, hat die indonesische Regierung Maßnahmen zum Ende des Hundefleischhandels zugesagt. Humane World arbeitet weiterhin eng mit lokalen Partnern zusammen, um sicherzustellen, dass die Regierung ihre Zusage einhält.



2022 Die deutsche Bundesumweltministerin will Jagdtrophäenimporte beschränken



Deutschland ist der größte Importeur von Jagdtrophäen geschützter Arten in der EU. Humane World for Animals arbeitet mit anderen deutschen Tierschutzorganisationen zusammen, um Trophäenimporte zu beenden und das Bewusstsein durch die Kampagne #NotInMyWorld zu schärfen. Wir setzen uns dafür ein, dass die deutsche Regierung ihre Ankündigung wahr macht.

2023 Südkorea schreibt Geschichte mit der Ankündigung eines Verbots der Hundefleischindustrie



In einer absolut historischen Ankündigung hat die südkoreanische Regierung bekannt gegeben, dass sie einen Gesetzentwurf zum Verbot der Hundefleischindustrie einbringen wird. Das Verbot soll im Jahr 2027 nach einer dreijährigen Übergangsphase in Kraft treten, die den Hundezüchter*innen ermöglicht, ihre Betriebe endgültig zu schließen. Humane World for Animals South Korea setzt sich seit über einem Jahrzehnt für dieses Verbot ein und hilft seit 2015 Hundezüchterinnen und -züchtern im ganzen Land bei der Umstellung auf andere Erwerbstätigkeiten.

2022 Antwort auf den Krieg in der Ukraine



Humane World leistet weiterhin lebensrettende Hilfe sowohl für Tiere in der Ukraine als auch für Geflüchtete, die mit ihren Tieren in Nachbarländern Zuflucht gefunden haben. Seit dem Ausbruch des Krieges hat Humane World for Animals dazu beigetragen, 1.400 Tonnen Futter und Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete der Ukraine zu liefern und damit mehr als 300.000 Tieren geholfen.

2024 Rumänien verbietet Pelztierfarmen



In einem monumentalen Erfolg hat das rumänische Parlament mit großer Mehrheit dafür gestimmt, die Haltung von Chinchillas und Nerzen für die Pelzproduktion zu verbieten. Da dies die einzigen verbliebenen Pelzfarmen im Land waren, ist Rumänien nun das 22. Land in Europa, das die Pelztierhaltung verbietet. Dieser bahnbrechende Erfolg ist das Ergebnis von fast zwei Jahren intensiver Kampagnenarbeit des rumänischen Büros von Humane World for Animals und anderer Tierschutzorganisationen.

Die Zukunft

Mit Deiner Unterstützung haben wir bereits Großes für die Tiere weltweit erreicht. Aber es gibt noch viel mehr zu tun. Wir wollen, dass die Pelztierzucht in ganz Europa endet, dass die Trophäenjagd international verboten und der grauenvolle Handel mit Hundefleisch endgültig gestoppt wird. Mit dem einem Vermächtnis in Deinem Testament zugunsten von Humane World for Animals Europe, kannst Du die Tiere schützen, die uns in Zukunft brauchen!

Warum ein Testament wichtig ist

Damit Deine Werte weiterleben

Du kannst in einer letztwilligen Verfügung (dazu zählt das Testament und bspw. ein Vermächtnis) Deine Wünsche festhalten und dafür sorgen, dass es die Anliegen widerspiegelt, die Dir heute wichtig sind. Auch wenn es einiges zu beachten gibt und es zunächst kompliziert erscheinen mag, ist es ein gutes Gefühl, sich dieser Aufgabe zu stellen. Mit einer letztwilligen Verfügung kannst Du festlegen, welche Menschen und Projekte, die Dir am Herzen liegen, von Deinem Nachlass profitieren sollen.

Immer mehr Menschen – und auch immer jüngere – wollen mit ihrem Erbe einen nachhaltigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Sie sind daran interessiert, in ihrer letztwilligen Verfügung eine Spende für Projekte und gemeinnützige Organisationen zu verankern, die ihnen zu Lebzeiten viel bedeutet haben.

Liegt keine letztwillige Verfügung und daher keine „gewillkürte Erbfolge“ vor, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend – es kommt also zur „gesetzlichen Erbfolge“. Diese knüpft grundsätzlich an die Verwandtschaft an und berücksichtigt auch Ehegatt*innen und eingetragene Partner*innen.

Du musst Dich nicht entscheiden, ob Du Deinen Nachlass für eine gute Sache Deiner Wahl und/oder für Deine Angehörigen hinterlassen möchtest. Du kannst beides tun. Wie, das erklären wir dir hier in diesem Leitfaden.

Deine letztwillige Verfügung ist ein sehr wirkungsvolles Dokument. Indem Du eine letztwillige Verfügung verfasst und ein

„Vermächtnis“ für die Menschen und die Anliegen, die Dir wichtig sind, festlegst, werden Deine Werte weiterleben. Du kannst etwas schaffen, das über Deine eigene Lebenszeit hinaus bestehen bleibt.

Mit einer letztwilligen Zuwendung an Humane World for Animals Europe kannst Du sicherstellen, dass die Tiere auch zukünftig geschützt werden. Mit Deinem Vermächtnis kannst Du Projekte zum Schutz von Wildtieren, zur Hilfe von Straßenhunden und -katzen, zur Beendigung des Leidens auf Pelzfarmen oder auch zum Übergang zu tierleidfreier Forschung unterstützen.

Diese Broschüre soll einige der wichtigsten Fragen beantworten.

Haftungsausschluss

Die folgenden Seiten 9-13 dieses Leitfadens dienen lediglich als allgemeine Informationsquelle und sind nur zu Informationszwecken gedacht. Keinesfalls dürfen sie als Rechts-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung ausgelegt werden oder als solche gelten.



Das Erbrecht in Österreich

Nach österreichischem Recht kommt es zur gesetzlichen Erbfolge, wenn Du kein Testament (oder selten: Erbvertrag) hinterlässt.

Im Falle der gesetzlichen Erbfolge wird Dein Nachlass nach Deinen familiären Verhältnissen in einer gewissen Reihenfolge verteilt:

Erblasser*in			
Ehepartner*in oder eingetragene Partner*in	Erste Linie	Zweite Linie	Dritte Linie
	Kinder	Eltern	Großeltern
	↓	↓	↓
	Enkelkinder	Geschwister	Onkel/Tante
	↓	↓	↓
	Urenkelkinder	Nichten/Neffen	Cousine/Cousin

Auch Ehepartner*innen oder eingetragene Partner*innen haben ein gesetzliches Erbrecht. Dieses besteht neben dem Liniensystem und hängt davon ab, neben welchen Nachkommen gleichzeitig geerbt werden soll. Der Erbteil der Ehepartner*innen oder eingetragene Partner*innen bestimmt sich wie folgt:

1. Sind Kinder vorhanden, erbt der*die Ehepartner*in oder der*die eingetragene Partner*in 1/3; die Kinder erben 2/3. Sind Kinder verstorben, erben deren Nachkommen diesen Anteil zu gleichen Teilen (Erste Linie).
2. Sind keine Kinder und keine lebenden Nachkommen der Kinder (Enkelkinder) vorhanden, erbt der*die Ehepartner*in oder eingetragene Partner*in 2/3; die Eltern erben 1/3 (Zweite Linie).

3. Sind keine Kinder, keine lebenden Nachkommen der Kinder (Enkelkinder) und keine Eltern vorhanden, erbt der*die Ehepartner*in oder der*die eingetragene Partner*in den gesamten Nachlass.

Wenn Du ein Testament erstellst, hast Du mehr Kontrolle über die Verteilung Deines Vermögens nach Deinem Tod. In einem Testament oder Vermächtnis kannst Du Erb*innen einsetzen und auch Vorkehrungen für die Menschen und Dinge treffen, die Dir am Herzen liegen und die sonst nach der gesetzlichen Erbfolge nicht begünstigt werden würden.

In Anbetracht der möglichen Komplikationen, die bei der Erbfolge in Österreich auftreten können, empfehlen wir Dir ausdrücklich, Dein Testament von einer*einem Notar*in oder einer*einem Rechtsanwältin*Rechtsanwalt erstellen zu lassen.

Das Erbrecht in Österreich

Der Pflichtteil

Nur wenn Du ein Testament errichtest, kannst Du bestimmen, wer Dein Vermögen erben soll. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass auch bei Vorliegen eines gültigen Testaments bestimmte Familienangehörige per Gesetz einen Anspruch auf ein Erbe haben (Pflichtteilsberechtigzte), den sogenannten Pflichtteil.

Pflichtteilsberechtigzt sind dein*e Ehepartner*in oder dein*e eingetragene Partner*in und deine Nachkommen in der ersten Linie. Andere Familienangehörige haben diesen Anspruch nicht. Der Pflichtteil, der ihnen zusteht, entspricht genau der Hälfte des Anteils, den sie im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge erhalten würden (siehe S. 9). Der Pflichtteilsanspruch bezieht sich auf eine Geldzahlung.

Der Erbe und der*die Vermächtnisnehmer*in

Bevor Du Deine letztwillige Verfügung errichtest, ist es wichtig, zwischen den beiden Arten zu unterscheiden.

Der Erbe/Die Erbin

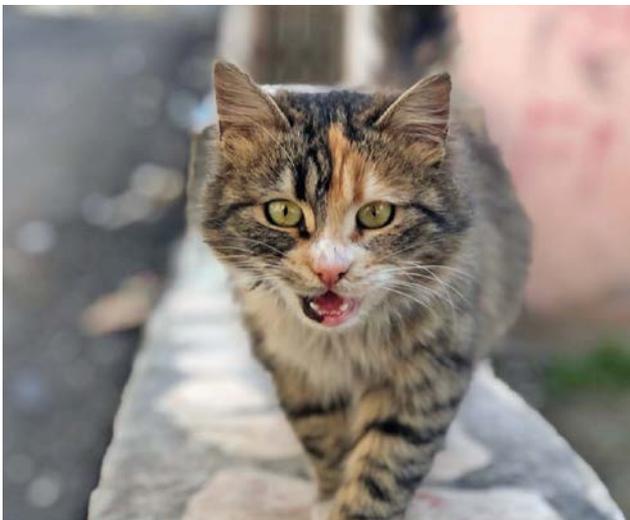
In Deinem Testament verfügst du über die Erbfolge. Du kannst einen Erben/eine Erbin oder mehrere Erben bzw. Erbinnen



benennen. Ein Erbe oder eine Erbin erhält entweder den gesamten Nachlass oder einen bestimmten Anteil Deines Vermögens. Diesen Erben ist die Verlassenschaft sodann durch gerichtlichen Beschluss zu übergeben. Der Erbe bzw. die Erbin tritt an die Stelle des Erblassers und erwirbt all seine Rechte und Pflichten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Erbe bzw. die Erbin kann jedoch mit seiner Erbantrittserklärung steuern, ob er auch mit seinem privaten Vermögen haftet oder nicht.

Der*Die Vermächtnisnehmer*in

Im Gegensatz zu einem Erben/einer Erbin kann ein*e Vermächtnisnehmer*in benannt werden, der*die eine bestimmte Zuwendung (ein so genanntes Vermächtnis) erhält. Es können Gegenstände, Nutzungsrechte oder sonstige Vermögensrechte aus Deinem Nachlass vermacht werden. Ein*e Vermächtnisnehmer*in hat nur einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Verlassenschaft oder die Erb*innen; seine*ihre endgültige Rechtsposition (Eigentum, Besitz, Berechtigter, ...) erlangt er*sie erst mit der Erfüllung durch die Verlassenschaft oder Erben. Ein Vermächtnis kann in einem Testament oder in einer sonstigen letztwilligen Verfügung angeordnet werden.





Testamentsformen

Um in Österreich ein Testament zu errichten, musst Du das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ausreichende geistige Fähigkeiten verfügen, um Deine Angelegenheiten selbst regeln zu können. In Österreich gibt es zwei Formen von Testamenten:

- Fremdhändiges Testament
- Eigenhändiges Testament.

Du entscheidest selbst, welches Testament Du errichten möchtest. Bei der Errichtung eines Testaments kannst Du Dich von einem Notar oder einer Notarin bzw. einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt rechtlich beraten lassen. Sie können sicherstellen, dass Dein Testament korrekt ist und Deinen Absichten entspricht.

Fremdhändiges Testament

Ein fremdhändiges Testament wird von einer anderen Person (in der Regel von einem*r Notar*in) in Deinem Namen verfasst. Dieses Testament muss nicht unbedingt handschriftlich verfasst werden, sondern auch mit Hilfe eines Computers, was in der Regel der Fall ist. Auch wenn Du das Testament selbst mit dem Computer verfasst, handelt es sich um ein fremdhändiges Testament.

Um formgültig zu sein, muss ein fremdhändiges Testament eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen:

- Du musst die Urkunde eigenhändig unterschreiben und mit einem eigenhändigen Zusatz erklären, dass Dein Testament Deinen letzten Willen enthält.
- Dein Testament muss von drei Zeugen unterzeichnet werden, die:
 - alle gleichzeitig anwesend sein müssen,
 - weder Begünstigte Deines Testaments noch Dir nahestehende Personen sind,
 - ihren Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum und ihre Adresse angeben müssen,
 - eigenhändig unterschreiben und den Zusatz „als ersuchter Testamentszeuge/ ersuchte Testamentszeugin“ hinzufügen müssen.
- Empfehlenswert sind die Angabe Deines vollständigen Namens, Deines Geburtsdatums, Deiner Adresse sowie des Datums und des Orts, an dem Du Dein Testament verfasst hast.

Wir empfehlen Dir, ein Testament durch eine*n Notar*in oder Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin errichten zu lassen und dort zu unterfertigen, da sie sicherstellen können, dass keine Fehler begangen werden und dass die Menschen und Anliegen, die Dir am Herzen liegen, das richtige „Erbe“ erhalten. Ein*e Notar*in oder Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin sorgt auch dafür, dass der Inhalt Deines Testaments geheim bleibt.

Eigenhändiges Testament

Ein handschriftliches Testament ist ein Testament, das Du selbst verfasst und das von Deiner eigenen Hand geschrieben sein muss. Es unterliegt nicht so vielen Vorschriften wie das fremdhändige Testament.

Damit ein eigenhändiges Testament gültig ist, muss es:

- Vollständig handschriftlich (nicht mit einem Computer oder einer Schreibmaschine) und nur von Dir geschrieben sein.
- Deinen Namen enthalten (Vor- und Nachname ist sinnvoll).
- Deine Unterschrift am unteren Rand jeder Seite enthalten (wenn Dein Testament mehrere Seiten hat, sollte jede Seite unterschrieben werden).

Für ein handschriftliches Testament sind keine Zeug*innen erforderlich.

Es wird außerdem empfohlen, dass ein handschriftliches Testament:

- eine durchgehend klare und verständliche Form hat.
- eine Überschrift enthält, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Testament handelt.
- eine Erklärung enthält, in der alle früheren Testamente widerrufen werden.
- das Datum der Abfassung enthält.
- den Ort enthält, an dem es verfasst wurde.



Aufbewahrung Deines Testaments

Ein weiterer Vorteil der Errichtung eines Testaments durch eine*n Notar*in oder Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin ist, dass es im Zentralen Testamentsregister gespeichert werden kann. Somit ist sichergestellt, dass das Testament nach Deinem Tod auffindbar ist und dem Verlassenschaftsgericht vorgelegt werden kann.

Wenn Du ein handschriftliches Testament hast, kannst Du es gegen eine geringe Gebühr in den Zentralen Testamentsregistern hinterlegen. Die Register enthalten keine Angaben über den Inhalt Deines Testaments, sondern nur Deinen Namen und das Datum, an dem es verfasst wurde.

Wenn Du Dein Testament privat aufbewahren möchtest, solltest Du es an einem sicheren Ort aufbewahren und Deine Erben und Erbinnen darüber informieren, wo es aufbewahrt wird. Wenn Dein Testament nicht auffindbar ist, wird Dein Nachlass vermutlich nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt (siehe Seite 9).





Steuerliche Informationen

Anders als in den meisten europäischen Ländern gibt es in Österreich keine Erbschaftssteuer. Dies ist seit 2008 der Fall. Somit ist auf „Vermächtnisse“ an Deine Familie, Freund*innen und registrierte Wohltätigkeitsorganisationen keine Erbschaftssteuer zu zahlen.

Es gibt jedoch ein paar Dinge, die im Zusammenhang mit der Besteuerung Deines Nachlasses zu beachten sind:

Grunderwerbssteuer

Wenn Du in Deiner letztwilligen Verfügung jemandem eine Immobilie vermachst, wird die sogenannte Grunderwerbssteuer fällig. Die Grunderwerbssteuer fällt grundsätzlich bei Immobilientransaktionen, insbesondere auch beim Erwerb aufgrund eines Todesfalls an. Die Steuer beträgt grundsätzlich 3,5 % der Bemessungsgrundlage, kann sich aber bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen reduzieren. Die Bemessungsgrundlage ist bei Schenkungen der Grundstückswert, wobei dieser wiederum auf verschiedene Arten berechnet werden kann.

Schenkungs meldung

Bei Schenkungen unter Lebenden müssen die Begünstigten Schenkungen beim zuständigen Finanzamt melden, wenn sie die folgenden Grenzwerte überschreiten:

- Für Deine Angehörigen liegt die Grenze bei 50.000 €. Wer als Angehöriger etwas erhält, das diesen Betrag überschreitet, muss dies dem Finanzamt melden.
- Für Dritte, z. B. Freunde, liegt die Grenze bei 15.000 €. Wer als Dritter etwas erhält, das diesen Betrag überschreitet, muss dies den Steuerbehörden melden.

Keine Anzeigepflicht besteht für Erbschaften.

Wenn Du weitere Informationen zum Verfassen Deiner letztwilligen Verfügung oder zu Deinem Nachlass benötigst, empfehlen wir Dir, Dich an einen Notar oder Rechtsanwalt zu wenden, der Dich bei jeglichen Fragen beraten kann.

Ein Vermächtnis für Humane World for Animals Europe

Vielen Dank, dass Du eine Spende in Deinem Testament zugunsten von Humane World Europe in Erwägung ziehst. Auf dieser Seite findest Du hierfür hilfreiche Informationen.

Erben und Vererben

Wie Du auf Seite 10 dieses Leitfadens nachlesen kannst, gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, eine Wohltätigkeitsorganisation durch Dein Testament zu bedenken. Erstens kannst Du eine Wohltätigkeitsorganisation als Erben oder Miterben einsetzen. Diese übernimmt dann alle Rechte und Pflichten, die mit der Verwaltung Deines Nachlasses verbunden sind, z. B. die Begleichung von Schulden und die Verteilung Deines Vermögens.

Als Alternative dazu kannst Du eine Wohltätigkeitsorganisation für ein Vermächtnis benennen. Die Wohltätigkeitsorganisation wird nicht als Erbe eingesetzt, sondern erhält lediglich eine Geldsumme oder einen Sachwert aus Deinem Nachlass.

Humane World Europe hat nicht die Verwaltungskapazität, um in allen Fällen als Erbe zu handeln. Wenn Du daran interessiert bist, Humane World Europe als Erbe einzusetzen, wende Dich bitte an Sylvie (Ansprechpartnerin für Testamentsfragen in der DACH-Region), um weitere Details zu besprechen. Sylvies Kontaktinformationen findest Du auf Seite 15 dieses Leitfadens.

Angaben über Humane World for Animals Europe

Um ein Vermächtnis für Humane World Europe in Deinem Testament aufzunehmen, benötigst Du die nachfolgenden Angaben sowie einen Satz, indem Du benennst welchen Betrag oder welchen Gegenstand aus Deinem Nachlass unsere Organisation als Vermächtnis erhalten soll:

Offizieller Name unserer Wohltätigkeitsorganisation: **Humane World for Animals Europe**
Unsere Adresse: **Rue Belliard 40, 1040 Brüssel, Belgien**
Unsere Registernummer: **0562.718.279**

Dies ist alles, was erforderlich ist, damit Humane World Europe ein Vermächtnis von Dir erhalten kann.

Wir empfehlen unseren Unterstützer*innen, ein öffentliches Testament in Anwesenheit einer Notarin bzw. eines Notars zu verfassen, um sicherzustellen, dass es die persönlichen Absichten genau widerspiegelt und vollstreckbar ist.

Kontakt mit uns

Wenn Du ein erstes unverbindliches Gespräch über die in diesem Leitfaden erwähnten Punkte führen möchtest, wende Dich bitte an Sylvie Kremerskothen Gleason, Ansprechpartnerin für Testamentsfragen in der DACH-Region. Sylvie kann Dir helfen, wenn Du weitere Fragen zur Arbeit von Humane World hast und würde sich freuen, von Dir zu hören. Sylvie ist keine Notarin, keine Rechtsanwältin und keine Steuerexpertin. Daher ist ein Gespräch mit ihr kein Ersatz für eine professionelle Beratung.

Kontakt

E-mail: testament@humaneworld.org



Lass uns in Kontakt bleiben!

Vielen Dank für Dein Interesse, ein Vermächtnis zum Schutz der Tiere weltweit zu hinterlassen. Wenn Du dies beabsichtigst oder bereits eine Spende an Humane World Europe in Deinem Testament aufgenommen hast, ist es für uns sehr hilfreich, wenn Du uns dies mitteilst.

Wenn wir über Deine Absichten informiert sind, können wir unsere weltweite Arbeit für ein Ende des Tierleids besser planen und Dir relevantere Mitteilungen über die Arbeit von Humane World schicken. Auch hierzu wende Dich bitte einfach an Sylvie (Kontaktdaten siehe oben).

**Vielen Dank für Deinen Beitrag,
eine mitfühlendere Welt für Tiere
zu schaffen!**

Unsere mission

Gemeinsam kämpfen wir gegen die Ursachen von Tierquälerei und Tierleid, um einen nachhaltigen Wandel zu erzielen.



**Humane
World for
Animals™**

Humane World for Animals Europe

Rue Belliard 40,
1040 Brüssel, Belgien

humaneworld.org

oesterreich@humaneworld.org

Registernummer 0562.718.279

Titelblatt: Meredith Lee/Humane World for Animals; p2: Ruud Tombrock/Humane World for Animals; p4: Simun Ascic/Alamy Stock Photo; p5 Im Uhrzeigersinn von oben links: Bogdan Brylynski/Sibiu Media Center, Jeremy Hynes/Unsplash, Andrea Induni Vizcaino/Humane World for Animals, Satyabrata sm/Unsplash, Julie Busch Branaman for /Humane World for Animals; p6 Im Uhrzeigersinn von oben links: Gerard Lacz/VWPics/Alamy Stock Photo, Wildestanimal/Alamy Stock Photo, Jean Chung/Humane World for Animals, Janan Lagerwall/Unsplash; p7 Im Uhrzeigersinn von oben links: Rainer Martini/Alamy Stock Photo, Jean Chung/Humane World for Animals, WildMedia/Alamy Stock Photo, Beata Zawrzel/AP Images for HSI; p8: Meredith Lee/Humane World for Animals; p10 von links: Andrea Induni Vizcaino/Humane World for Animals, Humane World for Animals; p11: Meredith Lee/Humane World for Animals; p13: Claudio Ramirez/Humane World for Animals; p15 von links: Sylvie Kremerskothen Gleason/Humane World for Animals, Emrah Gurel/AP Images for HSI.